



[Programmakkreditierung](#)

[Clusterakkreditierung](#)

[Systembewertung](#)

[Verfahrensablauf](#)

[Seminare](#)

[Dokumente und Vorlagen](#)

[Akkreditierte Studiengänge](#)

[Akkreditierungskommission \(SAK\)](#)

[ZEvA-Logo](#)

[Kontakt](#)

Programmakkreditierung

Durch Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde 1998 die Akkreditierung für neue Studiengänge, insbesondere die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt. Zur Umsetzung wurde der Akkreditierungsrat gegründet, der unter anderem die Aufgabe hat, Akkreditierungsagenturen zu akkreditieren. Diese Agenturen führen die Akkreditierungsverfahren durch und vergeben das Gütesiegel des Akkreditierungsrates.

Am 4. Februar 2000 wurde die ZEvA als erste Agentur vom Akkreditierungsrat für die Akkreditierung von Studiengängen akkreditiert und führt seit 1998 Verfahren der Programmakkreditierung durch. Aufgabe der Programmakkreditierung ist es, fachlich-inhaltliche Mindeststandards durch Beurteilung der vorgelegten Konzepte für Bachelor-, Master- und Weiterbildungsprogramme festzustellen und zu überprüfen sowie Ausbildungsfunktion und Studierbarkeit, insbesondere in Hinblick auf die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes, zu bewerten. Ihr Ziel ist es, die Qualität der Bachelor- und Masterstudiengänge zu sichern, Transparenz über das differenzierte Studienangebot der Hochschulen herzustellen und nationale sowie internationale Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten.

Hierzu hat die ZEvA Verfahren entwickelt, die auf den Vorgaben der Gesetze, den verschiedenen Beschlüssen von KMK und HRK und den Kriterien des Akkreditierungsrates beruhen und an internationalen Standards orientiert sind. Diese Verfahren werden laufend an geänderte Vorgaben und Erkenntnisse angepasst und im internationalen Dialog aktualisiert. Neben der Akkreditierung einzelner Programme

besteht hierbei auch die Möglichkeit der Bündelung mehrerer fachlich affiner Studiengänge im Rahmen einer **Clusterakkreditierung**. Für den Fall, dass alle oder der Großteil der Studiengänge einer Hochschule oder einer größeren Fakultät akkreditiert werden sollen, wird der Clusterakkreditierung in der Regel eine **Systembewertung** vorangestellt.

Mit dem Siegel des Akkreditierungsrats können zur Zeit: Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Fachhochschulen sowie Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien akkreditiert werden. Zudem akkreditiert die ZEvA auch Promotionsstudiengänge, vergibt in diesen Fällen aber nicht das Siegel des Akkreditierungsrates. Über die Akkreditierung entscheidet die **Ständige Akkreditierungskommission (SAK)** der ZEvA, der renommierte deutsche und internationale Hochschullehrer aus Universitäten und Fachhochschulen sowie Vertreter der Studierenden und der Berufspraxis angehören. Ihre Aufgabe ist es außerdem, für vergleichbare Sachverhalte Entscheidungsgrundsätze zu verabschieden und fortzuschreiben. Das Referat Programmakkreditierung fungiert hierbei als Geschäftsstelle der SAK und ist verantwortlich für die Organisation der Verfahren. Die Referenten begleiten das Verfahren vor Ort und stellen die Ergebnisse während der Sitzung der SAK vor.